

Ihr elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)



München, Juli 2020

*Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
mit diesem Rundschreiben informiert Sie die Bayerische Landes Zahnärztekammer über das Antragsverfahren und die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA). Gleichzeitig beantwortet die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte die wichtigsten Fragen rund um den eHBA.*

Der Weg zu Ihrem eHBA

Sie erhalten mit dieser Aussendung Informationen und Unterlagen zur Antragstellung des elektronischen Zahnarzteausweises eHBA. In der Anlage übersenden wir Ihnen dazu einen vorausgefüllten Datenbogen und bitten Sie, Ihre dort bereits von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer eingetragenen persönlichen Daten zu prüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und zu ergänzen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz.

Auf den Folgeseiten dieses Informationsschreibens finden Sie die Vertrauensanbieter zur Ausgabe des eHBA. Das sind derzeit D-Trust GmbH und T-Systems International GmbH. Im beiliegenden Datenbogen können Sie Ihre Anbieterswahl verpflichtend vornehmen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Konditionen finden Sie auf Seite 3 dieses Informationsschreibens. Bitte senden Sie den unterschriebenen und gegebenenfalls korrigierten Datenbogen im ebenfalls beiliegenden und vorfrankierten Umschlag an die Bayerische Landes Zahnärztekammer zurück.

Damit haben Sie den ersten Schritt des Antragsverfahrens (siehe Seite 3) bereits vollzogen. Über die weiteren Schritte informieren wir Sie in den nachfolgenden FAQ und mit einem Schaubild auf unserer Website:

blzk.de/ehba-schaubild

Ein Ausdruck liegt dieser Aussendung bei.

FAQ eHBA

In welchem Zeitraum erfolgt die Ausgabe des eHBA?

Die BLZK bietet für die Ausgabe des eHBA ein zeitlich gestuftes Verfahren im Zeitraum von Juli 2020 bis Mitte Dezember 2020. Dadurch ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte bis Jahresende 2020 einen eHBA beantragt haben.

In welcher Reihenfolge ist die Ausgabe des eHBA vorgesehen?

Es ist vorgesehen, die Ausgabe in alphabetischer Reihenfolge von A bis Z und nach Beitragsgruppen

zu staffeln. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte werden von der BLZK bayernweit angeschrieben – zunächst Praxisinhaber, im Anschluss daran angestellte Zahnärzte und die Berufstätigen der anderen Beitragsgruppen.

Warum wird der eHBA benötigt?

Mit Einführung der medizinischen Anwendungen in der Telematikinfrastruktur (zum Beispiel dem elektronischen Medikationsplan oder dem Notfalldatenmanagement) gilt die eHBA-Pflicht für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte.

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sowie das voraussichtlich im Herbst in Kraft tretende Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) verpflichten die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Praxen zusätzlich ab dem 1. Januar 2021 zur Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und zur Unterstützung der elektronischen Patientenakte (ePA). Für beide Prozesse ist der eHBA zwingend erforderlich.

Künftig darf auch der elektronische Praxisausweis (SMC-B) in den Praxen nur noch dann genutzt werden, wenn ein eHBA verfügbar ist – selbst wenn die Praxis ausschließlich die Online-Prüfung der elektronischen Gesundheitskarte durchführt.

Wer hat Anspruch auf einen eHBA?

Alle niedergelassenen, angestellten und die übrigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die diesen Beruf ausüben und Mitglied der Kammer sind, haben Anspruch auf einen eHBA. In Bayern sind dies insgesamt ca. 13 000 Berufsträger (8 000 Praxisinhaber/-innen und 5 000 angestellt oder sonstig beruflich

Tätige). Je Praxis muss mindestens ein Zahnarzt im Besitz eines eHBA sein.

Was passiert ohne eHBA?

Können Vertragszahnärzte bis zum 30. Juni 2021 nicht nachweisen, dass sie die erforderlichen Komponenten

und Dienste zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) besitzen und verwenden, zu denen auch der eHBA zählt, wird ihnen die vertragszahnärztliche Vergütung pauschal um 1 Prozent gekürzt.



Wie erfolgt die Beantragung des eHBA?

Der eHBA muss vom Zahnarzt bei einem von der Bundeszahnärztekammer zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter beantragt werden. Derzeit zugelassen sind:

- T-Systems International GmbH, ein Tochterunternehmen der Deutsche Telekom AG

telekom.de/telematikinfrastruktur/hba



- D-Trust GmbH, ein Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH

bundesdruckerei.de/de/Service-Support/Service/Elektronischer-Heilberufsausweis-eHBA



Was kostet der eHBA?

Anbieter	Kosten eHBA zzgl. 19% MwSt.	Kosten eHBA (hochgerechnet auf fünf Jahre) inkl. 19% MwSt.	Gültigkeit	Mindest- vertrags- laufzeit	Anmerkungen
D-Trust	420,17 €	500,00 €	5 Jahre	5 Jahre	Gekauft wird ein Produkt. Beahlt wird die Herstellung des eHBA, der fünf Jahre gültig bleibt. Daher gibt es auch kein Kündigungsrecht.
T-Systems	22,44 € / Quartal	534,07 €	4 Jahre	2 Jahre	

Stand: 5. März 2020/Quelle: BZÄK

Wie verläuft das Ausgabeverfahren durch die BLZK?

Der eHBA-Antragsprozess beinhaltet folgende wesentliche Schritte:

Schritt 1

Information an den Zahnarzt über den eHBA und den Beantragungsprozess mit Abfrage seiner Namens- und Adressdaten durch die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Schritt 2

Beantragung des eHBA durch den Zahnarzt im Web-Portal des ausgewählten Vertrauensdiensteanbieters nach Angabe seiner persönlichen Daten, insbesondere Namens- und Adressdaten im Portal durch die Bayerische Landeszahnärztekammer.

Schritt 3

Sichere Identifikation des Zahnarztes in einer Filiale der Deutschen Post mittels „PostIdent“.

Schritt 4

Bestätigung der Berufseigenschaft „Zahnärztin/ Zahnarzt“ und Freigabe durch die Bayerische Landeszahnärztekammer. Im Anschluss erfolgt die Auslieferung des eHBA durch den Vertrauensdiensteanbieter an die Meldeadresse der Zahnärztin/ des Zahnarztes.



Wer erstattet die Kosten für den eHBA?

Im Herbst wird die KZVB den Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten das Prozedere für die teilweise Erstattung der Kosten erklären. Je Vertragszahnarzt beziehungsweise angestelltem Zahnarzt werden 233 Euro erstattet (§ 2 Abs. 2 GFinV, Anlage 11 zum BMV-Z). Die Abwicklung findet im Jahr 2021 statt.

Wie begleitet die BLZK die Ausgabe des eHBA?

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer ergänzt ihre laufend aktualisierten Inhalte auf der Website blzk.de/ehba durch Beiträge im BZB und im

BZBplus. Zusätzlich stellt die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte Informationen für die Zahnärztlichen Bezirksverbände zum Abdruck in deren Publikationen bereit.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum eHBA habe?

Fragen zum elektronischen Heilberufsausweis beantwortet die Mitgliederverwaltung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer:

Telefon: 089 230211-270/-272

Fax: 089 230211-271/-273

E-Mail: blzkmgv@blzk.de

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Christian Berger
Präsident

Dr. Rüdiger Schott
Vizepräsident

Sven Tschoepe
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

- Datenbogen mit Hinweisen zum Datenschutz und Auswahlmöglichkeit des Anbieters für eHBA (Rückseite)
- Schaubild zum eHBA-Antragsprozess
- Vorfrankierter Umschlag für Rücksendung des unterschriebenen und gegebenenfalls korrigierten Datenbogens